



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 1. JUNI 2017

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Gegenstand „Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee,, vom 23. Juni 2016
AF1726/17

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In seiner Sitzung am 23. Juni 2016 fasste der Stadtrat einen Beschluss zur Vorlage V1127/16 zum Gegenstand „Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee“.

1. Wann wurden durch den Oberbürgermeister jeweils welche Maßnahmen zur Umsetzung der verschiedenen Beschlusspunkte des o. g. Beschlusses veranlasst (bitte jeweils konkret für die einzelnen Beschlusspunkte mitteilen)?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung der verschiedenen Beschlusspunkte des o. g. Beschlusses (bitte jeweils konkret für die einzelnen Beschlusspunkte mitteilen)?“

Beschlusstext	zu 1.: Veranlassung	zu 2.: Stand der Umsetzung
1. Der Stadtrat beschließt die Variante 8.7 gemäß Anlage 6 zur Vorlage. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.	ja	Derzeit werden die Planunterlagen für die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen erarbeitet.
2. Der Ortsbeirat Neustadt ist rechtzeitig zu den entsprechenden Planungen anzuhören.	ja	Wesentliche Planungspunkte werden in der Lenkungsgruppe, in der auch Mitglieder des Ortsbeirates vertreten sind, besprochen. Voraussichtlich im Herbst wird der Planungsstand zur Planfeststellung im Ortsbeirat vorgestellt.
3. Um das Verfahren zu beschleunigen und weiterhin einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ämtern und dem Stadtrat sicherzustellen, sind die Planungen weiterhin durch die bestehende Lenkungsgruppe zu begleiten.	ja	Mit der Lenkungsgruppe wird die Planung Königsbrücker Straße besprochen.

<p>4. Einmal halbjährlich findet eine Einwohner/-innenversammlung zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Standes der Planungen für die Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee statt.</p>	<p>ja</p>	<p>Der aktuelle Stand der Planung wurde den Bürgerinnen und Bürgern am 24. April 2017 vorgestellt, die nächste Vorstellung erfolgt im Oktober 2017.</p>
<p>5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die weitere Planung der Sanierung der Königsbrücker Straße auf der Grundlage der Variante 8.7 folgende Vorschläge zu berücksichtigen:</p>	<p>ja</p>	<p>In der weiteren Planung wurden die nachfolgend genannten Vorschläge geprüft und der Lenkungsgruppe mitgeteilt.</p>
<p><u>I. Verkehrliche Belange</u> a) Der Einmündungsbereich der Tannenstraße West ist so zu planen, dass nach der Sanierung der Eisenbahnbrücke Stauffenbergallee und der Verlagerung der Schwerverkehrsrouten auf die Stauffenbergallee die Einmündung wieder verengt wird, um Schleichverkehr durch das Hechtviertel zu vermindern.</p>	<p>ja</p>	<p>Durch das Planungsbüro erfolgte eine nochmalige Prüfung von machbaren geometrischen Anpassungen des Einmündungsbereiches mit dem Ziel, die Ausrundungsradien und erforderliche Flächeninanspruchnahme weiter zu reduzieren. Die aktuelle Planung weist für die Tannenstraße West zwei Ausbauphasen aus, die nach der Ertüchtigung der Eisenbahnunterführung Stauffenbergallee für den Schwerlastverkehr wieder eine Reduzierung der Verkehrsflächen und die Vergrößerung der Seitenbereiche im Bereich Tannenstraße vorsieht.</p>
<p>b) Das eigene Gleisbett der Straßenbahn ist ab Paulstraße als Rasengleis zu gestalten. Die Einordnung von Rasengleisen in den anderen Abschnitten ist zu prüfen.</p>	<p>ja</p>	<p>Ein Rasengleis ist aufgrund der häufigen Nutzung des besonderen Bahnkörpers der Dresdner Verkehrsbetriebe AG durch Einsatzfahrten der Feuerwache nicht einordenbar. Die Belastung lässt ein grünes Gleisbett auf Dauer nicht zu.</p>
<p>c) Die Kreuzung Königsbrücker Straße/Bischofsweg ist so zu gestalten, dass der heutige Linksabbieger von der Königsbrücker Straße in den Bischofsweg ohne bauliche Änderungen nachgerüstet werden kann, sobald die Verkehrsbelegung dies ohne Beeinträchtigung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit für die Straßenbahn und den Autoverkehr gestattet. Bei der weiteren Planung ist die Einordnung dieses Linksabbiegers unter Beachtung der Prognose 2030 zu prüfen.</p>	<p>ja</p>	<p>Die Ermittlung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit mit der Einordnung eines Linksabbiegers in den Bischofsweg West unter Beachtung der Prognosebelegung 2030 wurde geprüft. Das Ergebnis der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs zeigt für ÖPNV und MIV insgesamt viermal die Qualitätsstufe E. Der Verkehr kann am Knotenpunkt nicht staufrei abgewickelt werden. Eine Einordnung des Linksabbiegers bei Änderung der Voraussetzung ist ohne bauliche Änderungen möglich.</p>
<p>d) Die Kurvenradien der Abbiegespuren sind im Interesse einer sicheren und engen Fußgängerüberführung möglichst gering zu halten.</p>	<p>ja</p>	<p>Die Prüfung der machbaren geometrischen Anpassungen von Bordradien mit dem Ziel der Reduzierung ist in die Planung eingeflossen.</p>

<p><u>II. Städtebauliche Belange</u></p> <p>e) Der Bereich nördlich der Schauburg ist bis zur neuen stadteinwärtigen Haltestelle der Straßenbahn als einheitlicher Platz zu planen und mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und Radabstellanlagen zu gestalten.</p>	ja	<p>Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro hat wesentliche Planungsansätze zur Umsetzung der städtebaulichen Beschlüsse erstellt und diese der Lenkungsgruppe vorgestellt. Diese werden in der weiterführenden Planung und den noch geplanten Workshops vertieft.</p> <p>Die neue stadtwärtige Haltestelle ist südlich der Schauburg eingeordnet. Planungsschwerpunkt ist die Gestaltung der Vorfläche Schauburg sowie der öffentlichen, heute als Vorgärten gestalteten, Flächen vor den Gebäuden Königsbrücker Straße 51 und 53. Die Planung beinhaltet straßenbegleitende Anordnung von Bänken, die Gestaltung von Grünflächen sowie die Einordnung von Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellanlagen.</p>
<p>f) Auf dem Bischofsweg West sind insbesondere auf der nördlichen Seite mehr Bäume einzuordnen.</p>	ja	<p>Die Einordnung von Bäumen auf dem Bischofsweg zwischen Königsbrücker Straße und Dammweg ist Gegenstand der Planung; ein zusätzlicher Baumstandort konnte eingeordnet werden.</p>
<p>g) Die naturschutzrechtlich geschützte und stadtbildprägende Flatterulme ist zwingend zu erhalten. Dafür sind auch eine Verschmälerung der Radverkehrsanlage bzw. ein Radweg anstelle eines Radfahrstreifens oder der Wegfall von Parkplätzen zu prüfen, sowie, falls erforderlich, geeignete Sonderbauweisen wie Wurzelbrücken anzuwenden.</p>	ja	<p>Der Erhalt der Flatterulme ist durch die Sicherstellung eines Wurzelraumes und anderer geeigneter Schutzmaßnahmen während der Bauphase Gegenstand der Planung.</p>
<p>h) Das denkmalgeschützte Ensemble des „Trollhuses“ überliefert mit seinem Vorgarten eine markante Entwicklungsphase der Königsbrücker Straße als villenbestandene Ausfallstraße des 19. Jahrhunderts und ist daher zwingend zu erhalten. Im Zweifel müssen dafür Parkplätze oder Bäume entfallen.</p>	ja	<p>Der Erhalt des Vorgartens sowie der vorhandene Einfriedung des Grundstückes Königsbrücker Straße 45 ist in der Planung berücksichtigt.</p>
<p>i) Die Radstreifen sind durch Materialwahl und Farbigkeit so zu gestalten, dass sie optisch dem Seitenraum zuzuordnen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die historische Kombination von rotem Kleinpflaster und Seifenpflaster erhaltenswert ist und in die Gestaltung der neuen Platz- und Gehwegräume einzubeziehen ist.</p>	ja	<p>Es ist geplant, die Radwege mit gefärbtem Asphalt zu befestigen, der sich farblich an den Natursteinmaterialien im Seitenraum orientiert.</p> <p>Die vorhandenen ortstypischen Natursteinmaterialien sind unter städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten erhaltungswürdig.</p> <p>Vorhandene Granitkrustenplatten, Pflaster, Heidenauer Pflaster sowie Seifenpflaster werden im Bereich der Stellplätze, Gehwege und Nebenflächen wiederverwendet.</p>

<p>j) Innerhalb des auf der Westseite zwischen Eschenstraße und Lößnitzstraße zur Verfügung stehenden Raums von 9 bis 12 m (von Hauswand bis Bordstein) ist ein einheitlich gestalteter, attraktiver Stadtplatz mit Bäumen, die groß werden dürfen, Sitz und Spielgelegenheiten, Kunst im öffentlichen Raum sowie Außengastronomie zu gestalten. Dafür kann auch der Bordstein des Gehweges vor den Häusern zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße infrage gestellt werden. Eine Einbeziehung der Freiflächen vor dem Postgebäude soll geprüft werden.</p>	<p>ja</p>	<p>Die Gestaltung des Bereiches zwischen Eschenstraße und Lößnitzstraße wird durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro geplant. Es ist eine als Platzfläche gestaltete Mischverkehrsfläche mit Platzcharakter geplant, in der Sitzelemente, Bäume sowie Flächen für Außengastronomie berücksichtigt werden. Die Baumart und Wuchsform ist in Abhängigkeit von den Gebäudeabständen und dem unterirdischen Bauraum festgelegt. Die befindlichen Flächen vor dem Postgebäude sind auch Gegenstand der Gestaltungsplanung. Diese sollen als begrünte platzartige Flächen mit Aufenthaltsqualitäten gestaltet werden. Die Planung wurde der Lenkungsgruppe vorgestellt. In der weiterführenden Planung sowie in den noch geplanten Workshops werden diese vertieft.</p>
<p>k) Der im Urbanen Bereich zwischen Katharinenstraße und Paulstraße auf der Ostseite zur Verfügung stehende Bereich ist als attraktive Geschäftsstraße mit durchgehender Baumallee, Anlieferzonen, Radabstellanlagen, (Kurzzeit-) Parkplätzen sowie Bereichen der Außengastronomie zu gestalten. Die Gestaltung ist möglichst mit den gegenüberliegenden neuen Stadtplätzen abzustimmen.</p>	<p>ja</p>	<p>Im gesamten Planungsabschnitt wird die Gestaltung der Seitenräume durch ein Landschaftsarchitekturbüro begleitet. Die Gehwegbreiten von 5,50 m bis 6,40 m auf der östlichen Straßenseite in den Geschäftsbereichen ermöglichen für eine attraktive Geschäftsstraße angemessene Nutzungen wie Außengastronomie sowie die Möblierung, z. B. Anordnung von Radabstellanlagen. Die straßenbegleitende Anordnung großkroniger Bäume, die den Straßenraum räumlich fassen, ist im Straßenabschnitt Katharinenstraße und Paulstraße in den Parkstellflächen geplant.</p>

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister